

Antragsteller

Bremen, den _____

An die
Bremer Aufbau-Bank GmbH
Abt. Gründungs- und Investitionsförderung
Langenstr. 2-4
(Eingang Stintbrücke 1)

28195 Bremen

Antrag zur Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Bremischen Außenwirtschaftsförderprogramms, Messebeteiligungen

- Zuschuss für die Beteiligung an einer inländischen Messe
- Zuschuss für die Beteiligung an einer europäischen Messe
- Zuschuss für die Beteiligung an einer außereuropäischen Messe

Unter einer europäischen Messe wird eine Messe in den Ländern der EU, des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR (Island, Norwegen, Liechtenstein) sowie der Schweiz und den Ländern mit offiziellen Kandidatenstatus für den Beitritt zur Europäischen Union verstanden, unter einer außereuropäischen Messe eine Messe im übrigen Ausland.

Ich/wir beantrage/n die Gewährung eines Zuschusses für die Beteiligung des o.g. Unternehmen an der

(Bezeichnung der Messe)

in Höhe von bis zu 50 v.H. im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Außenwirtschaft, Messebeteiligungen, vom 01. Dezember 2008

Inhalt und Zielsetzung des Vorhabens ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

1. Angaben zum Antragsteller

1.1 Firma, Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter

Anschrift

Ansprechpartner

Telefon/Fax/email

Branche, NACE Nr.

Gegenstand des Unternehmens

Kontoverbindung

1.2 Anzahl Ihrer bisherigen Anträge auf Messeförderung insgesamt für (ggfs. bitte auf einer gesonderten Anlage aufführen)

inländische Messen:

Az.	Datum der Zuwendung	Messe
-----	---------------------	-------

europäische Messen

Az.	Datum der Zuwendung	Messe
-----	---------------------	-------

außereuropäische Messen

Az.	Datum der Zuwendung	Messe
-----	---------------------	-------

1.3 Umsätze, Jahresbilanzsummen und Anzahl der Beschäftigten der letzten drei Geschäftsjahre in EURO

Jahr	Umsatz	Jahresbilanzsumme	Beschäftigte
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

1.4 Steht das antragstellende Unternehmen zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren anderen Unternehmen?

- nein
- ja Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggfs. Anlage) inklusive der aktuellen Umsätze und Beschäftigtenzahlen dieser Unternehmen

1.5 Hält das antragstellende Unternehmen 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile anderer Unternehmen?

- nein
- ja Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggfs. Anlage) inklusive der aktuellen Umsätze und Beschäftigtenzahlen dieser Unternehmen

1.6 Sind die Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens an weiteren Unternehmen beteiligt?

- nein
- ja Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggfs. Anlage) inklusive der aktuellen Umsätze und Beschäftigtenzahlen dieser Unternehmen

1.7 Hat das Unternehmen innerhalb der letzten drei Jahre öffentliche Förderungen als de minimis Beihilfe erhalten?

nein

ja Geben Sie bitte die einzelnen Förderungen an (Aktenzeichen, Zuwendungsgeber, Art und Höhe der Zuwendung)

Zuwendungsgeber

Az.

Datum der Zuwendung

Höhe der Zuwendung

1.8 „De-Minimis“ Beihilfe

Uns ist bekannt, dass die im Rahmen der Messförderung gewährte Zuwendung als „De-minimis“-Beihilfe gemäß den Beihilferegularien der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 1998/ 2006 der Kommission vom 15.12.2006, Amtsblatt der EG L 379/5 vom 28.12.2006, S. 5-10 **oder** Verordnung Nr. 875/2007 vom 24.07.2007, Amtsblatt der EU Nr. 193 vom 25.07.2007, S.6-12 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De - minimis“ - Beihilfen ergeht. Der maximale Gesamtbetrag aller als „De - minimis“ - Beihilfen gewährten Zuwendungen, die ein Zuwendungsempfänger innerhalb von drei Steuerjahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De - minimis“ - Beihilfe erhält, darf € 200.000,00 **oder** € 30.000 nicht überschreiten.

Der maximale Gesamtbetrag aller als „De - minimis“ - Beihilfen an ein Unternehmen, das im Bereich des Straßentransportsektors tätig ist, darf innerhalb von drei Steuerjahren € 100.000,00 nicht überschreiten.

2. Vorhaben

2.1. Bezeichnung der Messe

2.2. Art der Messe, -termin und -ort

2.3. Zweck der Messebeteiligung

2.4. Messeklasse

Ernährung, Gastronomie, Tourismus, Freizeit

Industrie-/ Investitionsgütermesse

Konsumgütermesse

Sonstige Dienstleistungsmesse

3. EU-Kriterien

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des Bremischen Außenwirtschaftsförderprogramms werden aus Mitteln der EU/ Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung unterstützt (EFRE). In diesem Zusammenhang sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen und geltende Rechtsvorschriften umzusetzen. Unter anderem ist eine Bewertung des Vorhabens nach der Strategie Gender-Mainstreaming vorzunehmen und zu prüfen, ob in den antragstellenden Unternehmen Elemente dieser Strategie integriert sind. Bitte teilen Sie uns anhand der folgenden Tabelle mit, welche Elemente der Strategie Gender Mainstreaming in ihrem Unternehmen erfüllt werden.

	Elemente der Strategie Gender-Mainstreaming	Beantwortung (ja, nein)
Unternehmenskultur	Elemente des Gender-Mainstreaming sind schon in der Unternehmenskultur festgelegt (z.B. weibliche Führungskräfte).	
	Die Nutzung eines Betriebskindergartens oder einer Betreuungseinrichtung in der Nähe ist möglich.	
	Flexible Arbeitsorganisationsmodelle im Fall pflegebedürftiger Angehöriger Es gibt ein gemischtgeschlechtliches Leitungsteam (Unternehmensebene).	
Förderprojektgestaltung	Die gleichen Zugangs- und Nutzungschancen von Frauen und Männern am Förderprojekt sind sichergestellt.	
	Es gibt ein gemischtgeschlechtliches Leitungsteam (Projektebene).	
	Bei Ausschreibungen wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter angesprochen und erreicht werden (z.B. Medienwahl für die Bekanntmachung, zeitliche/örtliche Rahmenbedingungen).	
	Projekt dient explizit der Förderung von Frauen (z.B. Existenzgründungsberatung für Frauen).	
	Das Projekt trägt zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen bei (z.B. direkt durch Einstellung von Frauen oder indirekt durch Schaffung von Rahmenbedingungen wie Kommunikations- und Dienstleistungszentren).	

es werden keine Elemente der Strategie Gender Mainstreaming in dem Unternehmen erfüllt.

Im Projekt wird jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden.

Es wird erklärt, dass

- mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde, d. h., dass der Antrag der antragsannehmenden Stelle vorliegt, bevor die Anmeldung zur Messe erfolgt,
- das beantragte Vorhaben nicht im Auftrag oder für Rechnung Dritter durchgeführt wird,
- für dieses Vorhaben keine weitere öffentliche Förderung, insbesondere aus Bundes-, Landes- und/oder EU-Mitteln beantragt ist oder beantragt wird,
- das Unternehmen nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt ist und Mehrwertsteuer deshalb nicht geltend machen wird,
- die Gesamtfinanzierung für das beantragte Vorhaben sichergestellt ist.

Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag, sowie im Antrags- und Abwicklungsverfahren erhobenen Daten von der Bremer Aufbau-Bank GmbH, der Unternehmensgruppe WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, vom Senator für Wirtschaft und Häfen sowie von den entsprechenden EU-Gremien gespeichert und zur Projektabwicklung, zur Subventionsverwaltung, zur Kontrolle sowie für statistische Auswertungen erfasst und verarbeitet werden.

Darüber hinaus erklären wir uns damit einverstanden, dass die zuvor benannten Stellen berechtigt sind, diese Daten allen an der Finanzierung und Prüfung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen, den Rechnungshöfen und den damit befassten parlamentarischen Gremien (einschließlich der EU-Gremien) zur Verfügung zu stellen.

Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen wird versichert. Uns ist bekannt, dass alle Angaben im Antrag und in den sonstigen im Zusammenhang mit der Gewährung der Zuwendung eingereichten Unterlagen subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch sind und wir verpflichtet sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung , Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und uns als Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, sind gem. § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Diesbezüglich wurden wir auf die besonderen Offenbarungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz hingewiesen.

Bremen,

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
mit Firmenstempel

Als Anlagen/ Informationen sind beizufügen:

- **Messeprospekt oder Internetadresse der Messe**
- **kalkulierte Kostenaufstellung (Anlage 1) als Grundlage für die Bewilligung**

Ein Beleg über die verbindliche Anmeldung des Unternehmens an der entsprechenden Messe ist grundsätzlich vor Bescheiderteilung nachzureichen. Sollte die Anmeldung zur Messe erst mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden und sich herausstellen, dass die Anmeldung zur Messe vor Antragstellung erfolgte, so kann die Förderung nicht aufrechterhalten werden.

Über den Antrag kann erst entschieden werden, sobald alle erforderlichen Angaben, Anlagen und Unterlagen vollständig vorliegen.

Kostenkalkulation

- nicht vom Antragsteller auszufüllen -

Nr.	Kostenposition	geplante Netto - Kosten (€)	davon förderfähig	Bemerkungen
1	Standflächenmiete, Auma-Gebühren, sonstige Gebühren			
2	Strom-, Wasser- u. Telefonanschlüsse/installationen ¹			
3	Fremdkosten für den Auf- und Abbau			
4	gemietete Standaufbauten, Mietmöbel, Teppichboden ²			
5	Transportkosten und Versicherung ³			
6	Hotel- und Fahrtkosten ⁴			
7	Fremdpersonal (Hostessen, Dolmetscher)			
8	Sonstige Messekosten (bitte detailliert auflisten)			
	Summe			

Sonstige Bemerkungen

¹ keine Verbrauchskosten

² nicht förderfähig sind Anschaffungs- und Herstellungskosten eines eigenen Messestandes

³ sofern extra für die Messe abgeschlossen

⁴ nicht jedoch Reisekostenpauschalen oder Verpflegungspauschalen für eigene Mitarbeiter